Kassel – „Alter Ortskern Wehlheiden“
Förderkompass

Fördermöglichkeiten für Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer

Stand: August 2025

Kassel

INHALT

SIE MÖCHTEN IHR GEBÄUDE (ENERGETISCH) MODERNISIEREN ODER INSTANDSETZEN?

Anreizprogramm „Alter Ortskern Wehlheiden“ 3

Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ 7

Fördermöglichkeiten des Landesamts für Denkmalpflege 9

Fördermöglichkeiten der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel 11

Programm „Barrierereduzierung – Investitionszuschuss“ 13

SIE MÖCHTEN ENTSIEGELUNGS- ODER BEGRÜNUNGSMASSNAHMEN DURCHFÜHREN?

Anreizprogramm „Alter Ortskern Wehlheiden“ 3

SIE MÖCHTEN IHR EIGENTUM GEGEN ÜBERFLUTUNG SCHÜTZEN?

Beratungsangebot zur Starkregenvorsorge 15

SIE MÖCHTEN EINEN SANIERUNGSFAHRPLAN ERSTELLEN?

Programm „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ 16

SIE MÖCHTEN EFFIZIENZHAUS-STANDARD ERREICHEN?

Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ 18

Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ 20

SIE MÖCHTEN SOLARENERGIE NUTZEN?

Förderprogramm Balkonkraftwerke 22

Beratungsangebot zu Photovoltaikanlagen 24

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR ANREIZPROGRAMME AUSSERHALB VON WEHLHEIDEN?

Weitere Anreizprogramme der Stadt Kassel 26

Dieser Förderkompass enthält Informationen zu diversen Förderprogrammen. Bitte beachten Sie, dass sich Förderbedingungen ändern können. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Fördermittelgebers.

1. Anreizprogramm „Alter Ortskern Wehlheiden“

Im Rahmen des Anreizprogramms „Alter Ortskern Wehlheiden“ werden finanzielle Mittel als Anstoß für bestimmte Investitionen an private Bauherren weitergegeben.

Wer ist Fördergeber?

Die Fördermittel für das Anreizprogramm stammen aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, das gemeinsam vom Bund, dem Land Hessen und den Kommunen finanziert wird. Für das Anreizprogramm beantragt die Stadt Kassel jährlich Fördermittel, die je nach Haushaltslage durch das Land Hessen bewilligt und bereitgestellt werden. Anschließend erfolgt eine Weitergabe der Fördermittel durch die Stadt Kassel an private Bauherren. Die Stadt Kassel ist mit einem Eigenanteil an dem Fördervolumen beteiligt.

Wo ist eine Förderung möglich?

Eine Förderung mit Mitteln aus dem Anreizprogramm ist nur im festgelegten Fördergebiet „Alter Ortskern Wehlheiden“ möglich.

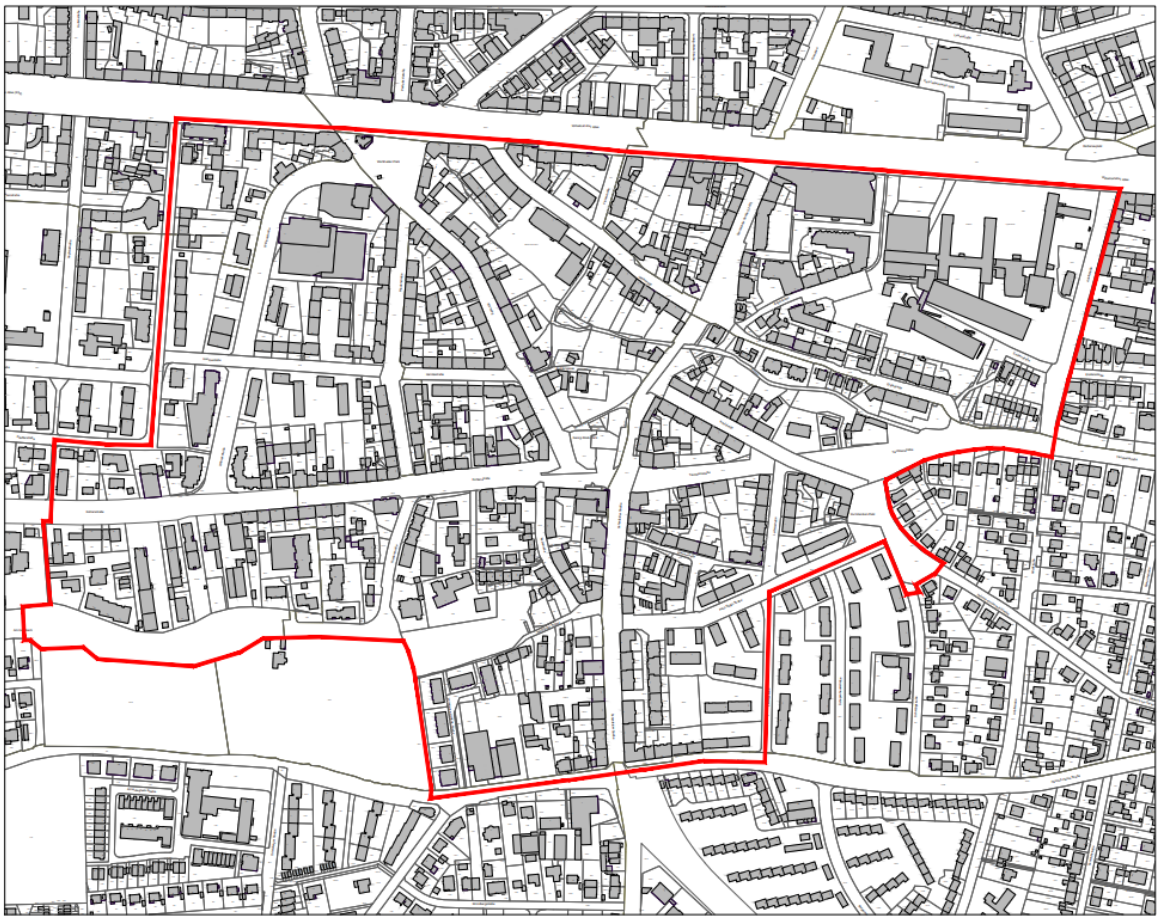

Abbildung 1 Abgrenzung Fördergebiet "Alter Ortskern Wehlheiden"

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen, die der Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Ladenlokalen dienen oder zur Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen beitragen.

Über das Anreizprogramm werden daher die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger unterstützt, ihre Wohnumgebung zu verbessern, das Stadtbild zu verschönern, wohnungsnahe Aufenthaltsbereiche auch für Mieterinnen und Mieter zu schaffen sowie ökologische Verbesserungen zu erreichen. Einen Förderschwerpunkt bildet die Aufwertung von Fassaden, die Begrünung von Dächern sowie die Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von privaten Außenflächen, insbesondere Innenhofsituationen. Darüber hinaus werden die Aufwertung und Wiedernutzung von Ladenlokalen unterstützt. Ebenfalls förderfähig sind moderate energetische Sanierungsmaßnahmen, um einen weiteren Beitrag im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zu leisten, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit.

- <u>Modernisierung und Instandsetzung von Gebäude und Ladenlokalen</u>
  - (denkmalgerechte) Fassadensanierung
  - Sanierung und Reaktivierung leerstehender oder sanierungsbedürftiger Bausubstanz
  - Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur auf heutige Standards der Gebäudetechnik
  - energetische Sanierung
  - Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen für den vereinbarten Fördergegenstand
  - Eigenleistungen (Materialkosten)

- <u>Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen</u>
  - Entsiegelung und Begrünung von gebäudebezogenen Freiflächen, Begrünung von Fassaden und Dächern, Verbesserung der Biodiversität sowie Maßnahmen, die zu einer verzögerten Ableitung von Niederschlagswasser führen
  - Umgestaltung von Freiflächen, Anlage gärtnerisch genutzter Bereiche, Schaffung gemeinschaftlich genutzter Freiflächen und Innenhöfen
  - Rückbau leerstehender Gewerbeimmobilien sowie von Nebengebäuden zur Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen
  - Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen für den vereinbarten Fördergegenstand
  - Eigenleistungen (Materialkosten)

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Zuschuss

Bei Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Ladenlokalen können max. 25 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Die max. Fördersumme beträgt 19.999 EUR brutto je Objekt.

Bei Maßnahmen zur Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen können bis zu 85% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Die max. Fördersumme beträgt 19.999 EUR brutto je Objekt.

Es kann jeweils für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Ladenlokalen als auch für die Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen Fördermittel beantragt werden. Somit beträgt die maximale Fördersumme 39.998 EUR pro Objekt.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Förderung nur im festgelegten Fördergebiet „Alter Ortskern Wehlheiden“ möglich
- Förderung ab einer Investitionssumme von 10.000 EUR brutto (Gebäudemodernisierung) bzw. 5.000 EUR brutto (Wohnumfeldmaßnahme)
- Kombination mit anderen Fördermitteln (KfW, BAFA, BEG) grundsätzlich möglich
- Keine Umlage der Kosten der geförderten Maßnahme auf Mieterinnen und Mieter erlaubt

Wie läuft die Förderung ab?

- Kontaktaufnahme zum Fördergebietsmanagement
- Vor-Ort-Besichtigung mit Aushändigung und Erläuterung der Antragsunterlagen. Bei Bedarf Inanspruchnahme einer Fachberatung (Architektur, Energie und Handwerk)
- Einreichung Förderantrag beim Fördergebietsmanagement oder der Stadt Kassel
- Abschluss Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt Kassel
- Durchführung der Maßnahme
- Abrechnung der Maßnahme (Ermittlung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten und endgültige Festlegung des Förderbetrags)
- Auszahlung des Förderbetrags

Wer sind meine Ansprechpartner?

Fördergebietsmanagement ProjektStadt

Julia Lindemann
Tel: 0561 10011379
E-Mail: julia.lindemann@projektstadt.de

Elisabeth Jeckel
Tel: 0561 10011209
E-Mail: elisabeth.jeckel@projektstadt.de

Stadt Kassel

Carina Schlummer
Tel: 0561 787-6313
E-Mail: carina.schlummer@kassel.de

Johanna Thiele
Tel: 0561 787-6322
E-Mail: johanna.thiele@kassel.de

Weiterführende Informationen und Antragsformular

Weitere Informationen finden Sie auf der Projektwebsite zum Alten Ortskern Wehlheiden unter Anreizprogramm:

- https://www.kassel.de/wehlheiden-zusammen

Hinweis:

Weitere Anreizprogramme bestehen auch in anderen Kasseler Fördergebieten.
Eine Übersicht finden Sie auf Seite 26.

2. Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“

Im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ werden energetische Einzelmaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden finanziell unterstützt.

Wer ist Fördergeber?

Die Förderung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereitgestellt und durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt.

Wo ist eine Förderung möglich?

Die Förderung ist bundesweit verfügbar und kann für bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude in ganz Deutschland in Anspruch genommen werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden energetische Einzelmaßnahmen, insbesondere:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz)
- Anlagentechnik (z.B. Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) (z.B. solarthermische Anlagen, elektrisch angetriebene Wärmepumpen)
- Heizungsoptimierung (z.B. Emissionsminderung von Biomasseheizungen)
- Fachplanung und Baubegleitung

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Zuschuss

Die Förderung setzt sich aus Basisfördersätzen für Einzelmaßnahmen und Bonusfördersätzen, die für einzelne Maßnahmen gewährt werden, zusammen. Die Obergrenze der Zuschussförderung beträgt 70 % Ihrer förderfähigen Ausgaben.

Für die Förderung können Sie folgende Fördersätze pro Einzelmaßnahme erhalten:

- 15 % für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, für Anlagentechnik (außer Heizung) und für Heizungsoptimierungen zur Effizienzverbesserung,
- 30 % für solarthermische Anlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähige Heizungen, innovative Heizungstechnik,

die Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen, den Anschluss an ein Gebäudenetz und den Anschluss an ein Wärmenetz sowie
- 50 % für Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung sowie für Fachplanung und Baubegleitung

Die Zuschusshöchstgrenzen variieren je nach Art der Maßnahme, Gebäudetyp (Wohn- oder Nichtwohngebäude) und Gebäudegröße. Sie bewegen sich für Wohngebäude beispielweise zwischen 2.000 EUR und 60.000 EUR pro Wohneinheit.

Für eine umfassende Übersicht über die genauen Höchstgrenzen und Fördersätze empfehlen wir, die Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu besuchen:

- https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Antragsberechtigung: Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Wohnungseigentümergemeinschaften, Unternehmen, Kommunen und gemeinnützige Organisationen.
- Antragstellung: Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Technische Mindestanforderungen: Die Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der BEG EM entsprechen.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
Tel: 06196 9080
E-Mail: energie@bafa.de

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Website des BAFA unter „Bundesförderung für effiziente Gebäude“:

- https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

3. Fördermöglichkeiten des Landesamts für Denkmalpflege

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer von Kulturdenkmälern finanziell bei Maßnahmen zum Erhalt dieser bedeutenden Bauwerke.

Wer ist Fördergeber?

Die Zuwendungsmittel werden vom Land Hessen bereitgestellt und durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen vergeben. Die Vergabe erfolgt nach denkmalfachlichen Priorisierungen gemäß der Denkmalförderrichtlinie und der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO).

Wo ist eine Förderung möglich?

Förderungen können für Kulturdenkmäler im gesamten Bundesland Hessen beantragt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen, die der Substanzerhaltung von Kulturdenkmälern oder Teilen von Kulturdenkmälern dienen.

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Zuschuss

Die Höhe der Zuwendung richtet sich u.a. nach der Bedeutung des Kulturdenkmals und der Dringlichkeit des Falles sowie den im Landeshaushalt ausgewiesenen Mitteln. Eine genaue Fördersumme wird im Rahmen der Antragsprüfung festgelegt.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Abstimmung: Die Maßnahme muss mit der zuständigen Bezirksdenkmalpflegerin oder dem zuständigen Bezirksdenkmalpfleger beim Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden.
- Antragstellung: Vor Beginn der Maßnahme ist ein Antrag beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen zu stellen. Frist für die Antragsstellung ist der 31. Januar des Jahres.
- Doppelförderung: Eine Förderung derselben Maßnahme durch das Landesamt für Denkmalpflege und zugleich durch die Städtebauförderung ist ausgeschlossen.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dr. Malte Nettekoven
Außenstelle Marburg
Tel: 06421 68515 25
E-Mail: malte.nettekoven@lfd-hessen.de

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen sowie den Link zur Antragstellung finden Sie auf der Website des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen unter dem Bereich "Zuwendungen":

- https://denkmal.hessen.de/foerderung-und-recht/zuwendungen

Die Denkmalförderrichtlinie des Hessischen Ministeriums finden Sie unter folgendem Link:

- https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000014440

4. Fördermöglichkeiten der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel unterstützt öffentlichkeitswirksame Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern.

Wer ist Fördergeber?

Die Zuwendungen werden von der Stadt Kassel vergeben. Zuständig ist die Untere Denkmalschutzbehörde im Dezernat „Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz“.

Wo ist eine Förderung möglich?

Die Förderung richtet sich an denkmalpflegerische Maßnahmen innerhalb des Stadtgebiets Kassel.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden öffentlichkeitswirksame Bau- und Sanierungsmaßnahmen wie Fensteraustausch, Fassaden- und Dachsanierung, Herstellung historischer Zäune und ähnliche Arbeiten, sofern sie denkmalpflegerisch relevant sind.

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Zuschuss

Eine konkrete Zuschusshöhe wird im Rahmen der Antragsprüfung festgelegt

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Voraussetzung: Ein förmlicher Bauantrag im Sinne der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung muss zuvor gestellt worden sein.
- Antragstellung: Anträge für noch nicht begonnene Maßnahmen sind innerhalb des Haushaltsjahres zwischen dem 1. Januar und 30. Juni einzureichen.
- Gebühren: Beratung und Beantragung sind kostenfrei. Es fallen keine Gebühren an.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Christoph Kühne
Tel: 0561 787 6164
E-Mail: christoph.kuehne@kassel.de

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen sowie den Link zur Antragstellung finden Sie auf der Website der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel:

- https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/stadtplanung-bauaufsicht-und-denkmalschutz/denkmalschutz-zuwendungsantrag.php

5. Programm „Barrierereduzierung – Investitionszuschuss“

Das KfW-Programm „Barrierereduzierung – Investitionszuschuss“ (Programmnummer 455-B) unterstützt private Bauherren finanziell bei Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Steigerung des Wohnkomforts.

Wer ist Fördergeber?

Die Förderung wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bereitgestellt.

Wo ist eine Förderung möglich?

Die Förderung ist bundesweit verfügbar und kann für Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden in ganz Deutschland beantragt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die Barrieren reduzieren und den Wohnkomfort erhöhen. Dazu zählen:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen,
- Eingangsbereich und Wohnungszugang,
- Überwindung von Treppen und Stufen,
- Raumaufteilung und Schwellenabbau,
- Badumbau/Maßnahmen an Sanitärräumen,
- Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag,
- Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen,
- Umbau zum „Standard Altersgerechtes Haus“.

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Zuschuss

- Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung: Zuschuss von 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 2.500 EUR pro Wohneinheit
- Standard „Altersgerechtes Haus“: Zuschuss von 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 6.250 EUR pro Wohneinheit

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Antragsberechtigung: Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten, Ersterwerber von barrierereduziert umgebautem Wohnraum, Wohnungseigentümergemeinschaften sowie Mieter mit Zustimmung des Vermieters.
- Antragstellung: Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens über das KfW-Zuschussportal gestellt werden.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Für weitere Informationen und zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die KfW:

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800 5399002
E-Mail: info@kfw.de

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der KfW:

- https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/

6. Beratungsangebot zur Starkregenvorsorge

KASSELWASSER bietet Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern eine kompetente, kostenpflichtige Beratung zum Thema "Starkregenvorsorge – Eigentum schützen" an.

Wer ist der Anbieter?

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER der Stadt Kassel bietet diese Beratungsleistung an.

Wo ist die Beratung verfügbar?

Das Angebot richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer im gesamten Stadtgebiet Kassel.

Was umfasst die Beratung?

Im Rahmen des Beratungstermins werden gemeinsam mit der Hauseigentümerin bzw. dem Hauseigentümer das Gebäude sowie die umliegenden Flächen begutachtet, um Risiken zu erörtern und mögliche Sicherungsmaßnahmen zu identifizieren.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Zielgruppe: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in Kassel.
- Kosten: Die Beratung ist kostenpflichtig. Die Aufwandsentschädigung für die Beratung beträgt pauschal 60,00 EUR.
- Ablauf: Zur Kontaktaufnahme ist ein Antrag auf Starkregenberatung, per Post oder per E-Mail, einzureichen. Nach Eingang des Antrags wird ein Beratungstermin vor Ort vereinbart.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung können Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KASSELWASSER wenden:

KASSELWASSER
Gartenstraße 90
34125 Kassel
E-Mail: starkregen@kasselwasser.de

Weiterführende Informationen und Kontaktformular

Weitere Informationen sowie das Antragsformular für die Starkregenberatung finden Sie auf der Website von KASSELWASSER:

- https://kasselwasser.de/abwasser/starkregen/beratungsangebot

7. Programm „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“

Im Rahmen des Programms „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ werden Eigentümer, Mieter und Pächter von Wohngebäuden bei der energetischen Sanierung durch eine geförderte Energieberatung unterstützt.

Wer ist Fördergeber?

Die Förderung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereitgestellt und durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt.

Wo ist eine Förderung möglich?

Die Förderung ist bundesweit verfügbar und kann für Wohngebäude in ganz Deutschland in Anspruch genommen werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird die Durchführung einer Energieberatung für Wohngebäude durch qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater. Ziel der Beratung ist es, den energetischen Zustand des Gebäudes zu analysieren und einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) zu erstellen, der Empfehlungen für energetische Verbesserungsmaßnahmen enthält.

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Zuschuss

Gefördert werden 50 % des förderfähigen Beratungshonorars. Die maximale Fördersumme beträgt:

- 650 EUR für Ein- und Zweifamilienhäuser
- 850 EUR für Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten

Zusätzlich können Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) einen einmaligen Zuschuss von 250 EUR für die Erläuterung der Beratungsergebnisse in einer Eigentümerversammlung erhalten.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Antragsberechtigung: Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, Wohnungseigentümergemeinschaften, Nießbrauchsberechtigte, Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter mit schriftlicher Erlaubnis der Eigentümerin oder des Eigentümers.
- Antragstellung: Der Antrag muss vor Beginn der Beratung online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

- Durchführung: Die Beratung muss durch eine in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eingetragene Person erfolgen (Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de in der Kategorie „Energieberatung für Wohngebäude“).

Wer sind meine Ansprechpartner?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 515 – Energieberatung
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
Tel: 06196 9081880
E-Mail: energiesparberatung@bafa.bund.de

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Website des BAFA unter Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude:

- https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

Eine Auflistung der Energieeffizienz-Experten, die für eine Beratung innerhalb dieses Förderprogramms angefragt werden können, finden Sie unter der Kategorie „Energieberatung für Wohngebäude“ auf der folgenden Website:

- https://www.energie-effizienz-experten.de/

8. Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“

Im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)“ werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden zu Effizienzhäusern sowie der Ersterwerb von frisch sanierten Effizienzhäusern finanziell unterstützt.

Wer ist Fördergeber?

Die Förderung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereitgestellt und durch die KfW Bankengruppe umgesetzt.

Wo ist eine Förderung möglich?

Die Förderung ist bundesweit verfügbar.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden:

- Die Sanierung zum Effizienzhaus und der Ersterwerb von sanierten Effizienzhäusern. Zu energetischen Sanierungsmaßnahmen zählen insbesondere:
    - die Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen,
    - die Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern und Außentüren,
    - die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude,
    - der Einbau und die Erneuerung einer Lüftungsanlage,
    - der Einbau und die Installation von Geräten zur digitalen Energieverbrauchsoptimierung,
    - die Errichtung eines Wärmespeichers im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude.
- Die energetische Fachplanung, Baubegleitungsleistungen und Nachhaltigkeitszertifizierungen im Zusammenhang mit der Umsetzung geförderter Maßnahmen.

Anlagen, die ausschließlich zur Stromversorgung dienen (zum Beispiel Photovoltaik, Windkraftanlagen, Stromspeicher) werden nicht mitgefördert.

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Darlehen

Die Förderung erfolgt in Form von zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen. Die Höhe des Tilgungszuschusses ist abhängig von der Effizienzhaus-Stufe der Immobilie. Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten beträgt:

- 120.000 EUR pro Wohneinheit,
- 150.000 EUR pro Wohneinheit bei Erreichen einer „Effizienzhaus EE oder NH“-Klasse,
- für die energetische Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung bei Ein- und Zweifamilienhäusern bis zu 10.000 EUR pro Vorhaben und bei Mehrfamilienhäusern mit 3 oder mehr Wohneinheiten maximal 4.000 EUR pro Wohneinheit, insgesamt maximal 40.000 EUR pro Vorhaben.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind alle Investorinnen und Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, wie zum Beispiel Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen.
- Antragstellung: Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen oder vor Abschluss des Kaufvertrags bei der KfW gestellt werden.
- Planungs- und Beratungsleistungen: Planungs- und Beratungsleistungen können bereits vor Antragstellung in Anspruch genommen werden.
- Technische Mindestanforderungen: Einzelmaßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der BEG WG entsprechen.

Wer sind meine Ansprechpartner?

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800 5399007
E-Mail: info@kfw.de

Weiterführende Informationen

Für weitere Informationen und die Antragstellung wenden Sie sich an die KfW Bankengruppe:

- https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/

9. Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“

Im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)“ werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden zu Effizienzhäusern sowie der Ersterwerb von frisch sanierten Effizienzhäusern finanziell unterstützt.

Wer ist Fördergeber?

Die Förderung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereitgestellt und durch die KfW Bankengruppe umgesetzt.

Wo ist eine Förderung möglich?

Die Förderung ist bundesweit verfügbar.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden:

- Die Sanierung zum Effizienzhaus und der Ersterwerb von sanierten Effizienzhäusern. Zu energetischen Sanierungsmaßnahmen zählen insbesondere:
    - die Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen,
    - die Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern und Außentüren,
    - die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude,
    - der Einbau und die Erneuerung einer Lüftungsanlage,
    - der Einbau und die Installation von Geräten zur Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
    - die Errichtung eines Wärmespeichers im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude.
- Die energetische Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung geförderte Maßnahmen sowie Nachhaltigkeitszertifizierungen.

Anlagen, die ausschließlich zur Stromversorgung dienen (z. B. Photovoltaik, Windkraftanlagen, Stromspeicher), werden nicht mitgefördert.

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Darlehen

Die Förderung erfolgt in Form von zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen. Die Höhe des Tilgungszuschusses ist abhängig von der Effizienzhaus-Stufe der Immobilie. Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten beträgt:

- für die Sanierung und den Ersterwerb von sanierten Bestandsgebäuden maximal 2.000 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche im thermisch konditionierten Gebäudevolumen, insgesamt maximal 10 Millionen EUR pro Vorhaben, durch das eine neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird,
- für energetische Fachplanung und Baubegleitung bis zu 10,00 EUR pro Quadratmeter, insgesamt maximal 40.000 EUR pro Vorhaben, durch das eine neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind alle Investorinnen und Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Nichtwohngebäuden, wie zum Beispiel Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen.
- Antragstellung: Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen oder vor Abschluss des Kaufvertrags bei der KfW gestellt werden.
- Planungs- und Beratungsleistungen: Planungs- und Beratungsleistungen können bereits vor Antragstellung in Anspruch genommen werden.
- Technische Mindestanforderungen: Die Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der BEG NWG entsprechen.

Wer sind meine Ansprechpartner?

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800 5399007
E-Mail: info@kfw.de

Weiterführende Informationen

Für weitere Informationen und die Antragstellung wenden Sie sich an die KfW Bankengruppe:

- https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Nichtwohngeb%C3%A4ude-Kredit-(263)/

10. Förderprogramm Balkonkraftwerke

Die Stadt Kassel unterstützt ihre Bürgerinnen und Bürger finanziell bei der Anschaffung von Balkonkraftwerken, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern und die eigenen Stromkosten zu senken.

Wer ist Fördergeber?

Die Förderung wird von der Stadt Kassel im Rahmen ihrer Klimaschutzstrategie 2030 bereitgestellt.

Wo ist eine Förderung möglich?

Die Förderung ist ausschließlich für Wohnungen im Stadtgebiet Kassel verfügbar.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird die Anschaffung von neuen und marktreifen Balkonkraftwerken, die aus einem oder mehreren Photovoltaik-Modulen einschließlich Wechselrichter bestehen.

Wie viel Geld kann ich bekommen?

Förderart: Zuschuss

- Für alle Bürgerinnen und Bürger: Einmaliger Zuschuss von 150 EUR pro Haushalt für den Kauf eines Balkonkraftwerks.
- Für Haushalte mit niedrigem Einkommen: Übernahme der Kosten bis zu 500 EUR im Rahmen des Stromspar-Checks. Teilnahmeberechtigt sind Haushalte, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, geringe Rente (Anspruch auf Grundrente), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Kinderzuschlag beziehen oder deren Netto-Einkommen unterhalb des Pfändungsfreibetrags (1.500 EUR) liegt.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Antragstellung: Der Antrag muss digital gestellt werden. Eine Antragstellung in Papierform oder telefonisch ist nicht möglich.
- Denkmalgeschützte Gebäude: Bei einer Installation der Paneele an denkmalgeschützten Gebäuden ist dem Antrag der Nachweis einer gültigen denkmalschutzrechtlichen Genehmigung beizufügen.
- Antragsberechtigung: Privatpersonen mit Wohnsitz in Kassel. Pro Haushalt ist nur eine Förderung möglich.
- Anschaffung: Das Balkonkraftwerk darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erworben werden.
- Nachweise: Nach dem Kauf sind die Rechnung und der Nachweis der Anmeldung beim Marktstammdatenregister über das Antragsportal einzureichen.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Bei Fragen zum Programm wenden Sie sich an die Stadt Kassel unter der E-Mailadresse balkonkraftwerk@kassel.de.

Weiterführende Informationen und Antragsformular

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Website der Stadt Kassel:

- https://www.kassel.de/balkonkraftwerk

11. Beratungsangebot zu Photovoltaikanlagen

Die Stadt Kassel bietet mit der BürgerSolarBeratung ein kostenloses und unabhängiges Beratungsangebot für Bürgerinnen und Bürger an, die den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern in Betracht ziehen.

Wer ist der Anbieter?

Die BürgerSolarBeratung wird von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern durchgeführt, die speziell für Ein- und Zweifamilienhäuser geschult wurden und über persönliche Erfahrungen mit eigenen Solaranlagen verfügen. Die Stadt Kassel unterstützt den Aufbau und die fachliche Fortbildung dieser Gruppe.

Wo ist die Beratung verfügbar?

Das Angebot richtet sich an Haus- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer im gesamten Stadtgebiet Kassel.

Was umfasst die Beratung?

Die BürgerSolarBeratung bietet:

- Individuelle Analyse: Bewertung der Eignung des Daches für eine Solaranlage unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und örtlichen Gegebenheiten.
- Anlagenkonzept: Erstellung eines maßgeschneiderten Konzepts mit Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsprognose, das den aktuellen und zukünftigen Energiebedarf für Haushalt, Wärmeversorgung und Mobilität berücksichtigt.
- Unterstützung bei der Umsetzung: Hilfe bei der Bewertung von Firmenangeboten und Begleitung während der Realisierung der Solaranlage.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Zielgruppe: Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern in Kassel.
- Kosten: Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig von Herstellern.
- Ablauf: Nach Kontaktaufnahme wird ein Termin vor Ort vereinbart, um die Dachflächen und weitere Gegebenheiten zu erfassen. Anschließend wird ein individuelles Solar-Anlagenkonzept erstellt und in einem zweiten Termin vorgestellt.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Interessierte können über ein Online-Formular Kontakt zur BürgerSolarBeratung aufnehmen, um die für ihren Stadtteil zuständige Beraterin oder den zuständigen Berater zu erreichen, oder Kontakt zur Stadt Kassel aufnehmen:

Stadt Kassel
Fabian Berger
Friedrich-Ebert-Straße 16
34117 Kassel
Tel: 0561 787 6726
E-Mail: fabian.berger@kassel.de

Weiterführende Informationen und Kontaktformular

Weitere Informationen sowie das Kontaktformular finden Sie auf der Website der Stadt Kassel:

- https://www.kassel.de/buerger/umwelt_und_klima/klimaschutz/energie-und-klimaschutz/buergersolarberatung.php

12. Weitere Anreizprogramme der Stadt Kassel

Neben dem Fördergebiet in Wehlheiden verfügt die Stadt Kassel über weitere Städtebaufördergebiete. Ein erheblicher Teil der Wohnbebauung in diesen Gebieten stammt aus der Zeit vor 1970. Die Instandhaltung und energetische Ertüchtigung dieses Gebäudebestands stellt in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung dar.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung wurden in mehreren Fördergebieten Anreizprogramme aufgelegt. Ziel ist es, die Attraktivität der Quartiere als Wohnstandorte zu stärken, die Begrünung von Fassaden und Dächern zu fördern und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds anzustoßen.

Durch Sanierungsmaßnahmen im Bestand, eine gestärkte Grünausstattung und die gestalterische Aufwertung von Freiräumen leisten die Programme Beiträge zur Stadtgestaltung, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung – und tragen insgesamt zur Verbesserung der Wohnverhältnisse bei.

Derzeit bestehen Anreizprogramme in folgenden Fördergebieten:

„Haus- und Hofprogramm“ im Fördergebiet Unterneustadt und Bettenhausen

Gefördert werden:

- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Ladenlokalen
  (vorrangig von außen sichtbare Gebäudeteile, insb. Fassadensanierung, Sanierung und Reaktivierung leerstehender oder sanierungsbedürftiger Bausubstanz, Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur, energetische Sanierung)
- Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen
  (Wohnumfeldmaßnahmen, die dem öffentlichen Interesse dienen, insb. Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen, Begrünung von Fassaden und Dächern, Verbesserung der Biodiversität, verzögerte Ableitung von Niederschlagswasser, Umgestaltung von Freiflächen etwa zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen oder gärtnerisch genutzten Bereichen, Rückbau leerstehender Gewerbeimmobilien und Nebengebäuden zwecks Schaffung von Freiflächen)
- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen

Weitere Informationen zum Anreizprogramm finden Sie auf der Website der Stadt Kassel:

- https://www.kassel.de/buerger/bauen_und_wohnen/projekte-und-entwicklung/inhaltsseiten/inhalte-stadtumbau-unterneustadt-bettenhausen/haus-und-hofprogramm.php

„Grün in Rothenditmold und im Schillerviertel“ im Fördergebiet Rothenditmold

Gefördert werden:

- Begrünung von Gebäuden (z.B. Dachbegrünung, Dachgärten, Fassadenbegrünung)
- Begrünung von Freiflächen (z.B. Umwandlung von Asphalt zu Rasengittersteinen, Entsiegelung von Hofflächen und Neugestaltung als Gärten)
- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen

Weitere Informationen zum Anreizprogramm finden Sie auf der Website der Stadt Kassel:

- https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/umwelt-und-gartenamt/gruen-in-rothenditmold-und-im-schillerviertel.php

„Grün in die Mitte“ im Fördergebiet Stadtmitte / Frankfurter Straße / Park Schönfeld

Gefördert werden:

- Begrünung von Gebäuden (z.B. Dachbegrünung, Dachgärten, Fassadenbegrünung)
- Entsiegelung von Hofflächen (z.B. Umwandlung von Asphalt zu Rasengittersteinen, Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung von Flächen)
- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen

Weitere Informationen zum Anreizprogramm finden Sie auf der Website der Stadt Kassel:

- https://www.kassel.de/buerger/umwelt_und_klima/luft-und-laerm/isek-projekte/weitere-projekte/anreizprogramm-zur-foerderung-von-dach-und-fassadenbegruenung.php